

# Datenschutz für KMU

13. Kadertag der Gebäudetechnik  
Trafohalle Baden

6. November 2018

# Ziel des Referats

- Was können Sie aus dem Referat lernen?
  - Was ist überhaupt Datenschutz und weshalb ist dieser auch in der Gebäudetechnik immer wichtiger?
  - Weshalb sollten Sie sich um Datenschutz kümmern?
- Was können Sie für Ihre Führungsaufgabe im Unternehmen mitnehmen?
  - Datenschutz ist Chefsache (und weshalb)
  - Welche konkreten ersten Schritte können Sie unternehmen, um das Thema in Ihrem Unternehmen anzugehen

# Was ist Datenschutz?



# Begriffe

Bearbeiten

Personendaten

Datenschutz vs.  
Informationssicherheit

# Datenschutz vs. Informationssicherheit

- Informationssicherheit
- Datenschutz = Schutz von Personendaten

# Begriffe

## Personendaten / Personenbezogene Daten

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;

# Begriffe

## Verarbeiten / Bearbeiten

2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;



## Internet of Things / Industrie 4.0 etc.

- Die Bearbeitung von Daten und deren Auswertung wird immer wichtiger
- Auch alltägliche Gegenstände liefern plötzlich Daten
- Diese Daten können (und sollen in gewissen Fällen) einen Personenbezug aufweisen



# Weshalb sollten Sie sich um Datenschutz kümmern?



# Kurzexkurs: Entwicklungen im Datenschutzrecht

- EU: Datenschutz-Grundverordnung («EU-DSGVO»)
- Schweiz: Revision Datenschutzgesetz («DSG»)

# EU-DSGVO

- Inkrafttreten per 25. Mai 2016
- Umsetzungsfrist bis 25. Mai 2018

# Räumlicher Anwendungsbereich

Anwendbarkeit auch auf viele Schweizer Unternehmen, bspw.

- Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Tätigkeit eines Verantwortlichen oder eines Auftragsbearbeiters in der EU, unabhängig davon, ob diese Verarbeitung in der EU stattfindet (Art. 3 Abs. 1 EU-DSGVO)
- D.h. Verarbeitung veranlasst oder vorgenommen durch in der EU niedergelassenen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter

# Räumlicher Anwendungsbereich

Betroffene Personen mit Aufenthalt in der EU, wenn Verarbeitung im Zusammenhang

- Angebot von Waren und Dienstleistungen an betroffene Personen in der EU  
(bspw. Vertrieb von Waren über eine Webseite gezielt an natürliche Personen in der EU durch ein schweizerisches Unternehmen);

# Räumlicher Anwendungsbereich

Betroffene Personen mit Aufenthalt in der EU, wenn Verarbeitung im Zusammenhang

- Beobachtung von Verhalten der betroffenen Personen, das in der EU erfolgt – hier wird argumentiert, dies sei nur anwendbar, wenn über Website oder App erfolge (bspw. Betrieb einer Webseite durch schweizerisches Unternehmen; betroffene Personen aus EU können sich registrieren und deren Verhalten wird personenbezogen aufgezeichnet und ausgewertet).

# Räumlicher Anwendungsbereich

- Was bedeutet das konkret?
- Was wären mögliche Anwendungsfälle?
- Bearbeiten von Daten aus Gebäuden aus der EU?
- Angebot von Waren oder Dienstleistungen in die EU?



# Sanktionen / Bussen

- In jedem «Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend»
- Je nach verletzter Bestimmung bis zu € 10 Mio. oder 2% des gesamten weltweiten Jahresumsatzes oder sogar € 20 Mio. oder 4% des gesamten weltweiten Jahresumsatzes (des Unternehmens)
  - Unternehmensbegriff?
  - Im Wesentlichen bei Verletzungen «formeller» Bestimmungen: €10 Mio. oder 2%
  - Im Wesentlichen bei Verletzungen «materieller» Bestimmungen: € 20 Mio. oder 4%
- Durchsetzung direkt in der Schweiz unklar

# Revision des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz

## Verschiedene Revisionsziele des Bundesrates:

- U.a. Anpassung an EU-Datenschutz-Grundverordnung & europ. Datenschutzkonvention
- Und: Derzeit sind Bussen von bis zu CHF 250'000 „ad personam“ vorgesehen
- Spätestens dies wird auch für Sie und Ihr Unternehmen relevant werden ...

# Relevanz des Datenschutzes

- Bei Verarbeitung von Personendaten
- Diese liegt allenfalls schneller vor als man denkt
- Rechtsfolgen (u.a. erhebliche Bussen/Sanktionen)
- Aber auch: Reputation (Guter Datenschutz kann auch ein Verkaufsargument sein)
- Studie zu Datenschutz in Schweizer Unternehmen:
  - Ein grosser Teil hält Datenschutz für wichtig oder sehr wichtig
  - Nur ein verschwindend kleiner Teil hat ein Budget hierfür

# Datenschutz ist (auch) Chefsache

...



# Mögliche erste Schritte



# Strategische Grundfragen vor Umsetzung

- Ziel/Umfang?
  - Best in class, „nur“ compliance oder Mittelweg / Wie weit will man gehen?
  - Wettbewerbsvorteil?
- In Konzern: Zentral / Lokal?
- Schlüsselpersonen
  - Projektleitung / Welche Abteilungen wie eingebunden?
  - Beizug von Externen?
  - Verantwortlichkeiten bestimmen

# Erster Schritt

- Bemühung um Feststellung Ist-Zustand (Welche Personendaten bearbeiten Sie überhaupt? Zu welchen Zwecken? Wo? Ist dies für die betroffenen Personen erkennbar? Etc.)
- Hierin liegt eine der grossen Herausforderungen
- Kenntnis des Ist-Zustandes ist aber Voraussetzung für alles Weitere
- Ergebnis: Eine Art „Verarbeitungsverzeichnis“



# To Dos / Umsetzung / Massnahmen

- Nicht unbedingt alles auf einmal
- Schrittweise Umsetzung ist aus praktischer Sicht auch eine Option
- Verantwortliche Stelle bezeichnen
- Verarbeitungsverzeichnis
- Extern Sichtbares anpassen/erstellen (bspw. Datenschutzerklärung)
- Abschluss / Anpassung von Verträgen und Compliance bei Transfer ins Ausland
- Weitere Schritte planen

# Fragen und Antworten



## Kontakt

Dr. iur. Michael Widmer, LL.M.

Rechtsanwalt

ZHAW School of Management and Law

ZSR / ITPZ

Gertrudstrasse 15

8401 Winterthur

+41 (0) 58 934 79 62

[michael.widmer@zhaw.ch](mailto:michael.widmer@zhaw.ch)

[www.zhaw.ch/zsr](http://www.zhaw.ch/zsr)

[www.itpz.ch](http://www.itpz.ch)